

Antrag

des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Wolf und Tourismus

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit die Landesregierung die Ansiedlung eines Wolfsrudels im Südschwarzwald für gesichert hält;
2. ob die Landesregierung eine stärkere Beobachtung der Aktivitäten der Wölfe in Baden-Württemberg für sinnvoll hält und welche Schritte sie dahingehend unternehmen möchte;
3. inwieweit die Landesregierung erwartet, dass das Aufkommen weiterer Wölfe insbesondere den naturnahen Tourismus in Baden-Württemberg beeinflussen wird;
4. inwieweit die Landesregierung eine verbesserte Aufklärung von Urlaubern im Schwarzwald über das richtige Verhalten bei einer Begegnung mit „wehrhaften Wildtieren“ für geboten hält und wie sich diese umsetzen lässt;
5. wie die Landesregierung verhindern will, dass aufgrund einer steigenden Wolfspopulation Landwirte, insbesondere Schäfer, die Bewirtschaftung von Flächen aufgeben;
6. wie sich nach Ansicht der Landesregierung Konflikte zwischen dem geförderten Einsatz von Herdenschutzhunden und Urlaubern in touristisch stark frequentierten Regionen des Landes vermeiden lassen;
7. wie sich nach Ansicht der Landesregierung verhindern lässt, dass Wanderwege, insbesondere aufwändig hergestellte Premiumwanderwege, durch einen vermehrten Einsatz von Herdenschutzzäunen unpassierbar werden;
8. inwieweit die Landesregierung eine Aufnahme des Wolfes in das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz für geboten hält, um im Konfliktfall rechtlich für die Entnahme von „Problemtieren“ vorbereitet zu sein;

9. ob ihr die bayerische Wolfsverordnung vom 25. April 2023 bekannt ist und inwieweit Baden-Württemberg Regelungsinhalte aus dieser Verordnung übernehmen möchte.

21.7.2023

Storz, Weber, Röderer, Rolland, Steinhülb-Joos SPD

Begründung

Nachrichten von einem Wolfsrudel, das im Südschwarzwald heimisch werden könnte, haben die Diskussion über den Umgang mit dem einwandernden Wolf in unsere Kulturlandschaft neu angefacht. Wenn sich Wölfe wieder ansiedeln, ist dies ein Erfolg des Natur- und Artenschutzes. Allerdings ergeben sich auch neue Konflikte. Bislang wurden diese Fragen hauptsächlich unter den Aspekten des Schutzes von Weidetieren oder dem Ausgleich von Schäden, die Landwirten entstehen können, diskutiert. Wolfspopulationen können aber auch Einfluss auf den Tourismus haben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. August 2023 Nr. UM7-0141.5-29/21/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. inwieweit die Landesregierung die Ansiedlung eines Wolfsrudels im Südschwarzwald für gesichert hält;*

Am 6. Juni 2023 fotografierte eine Wildkamera der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) einen weiblichen Wolf mit Gesäuge im Südschwarzwald im bekannten Territorium der Fähe GW2407f und des Rüden GW1129m. Gemäß den nationalen Monitoringkriterien (DBBW) ist dies als Reproduktionsnachweis und somit als Nachweis für ein Rudel zu werten. Am 27. Juli 2023 fotografierte eine Wildkamera der FVA auf Gemeindeebene Schluchsee im LK Breisgau-Hochschwarzwald einen Wolfswelpen, der einem adulten Wolf folgt.

- 2. ob die Landesregierung eine stärkere Beobachtung der Aktivitäten der Wölfe in Baden-Württemberg für sinnvoll hält und welche Schritte sie dahingehend unternehmen möchte;*

In Baden-Württemberg wird ein passives Monitoring der Wölfe durchgeführt. Die Landesregierung hat dazu die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) beauftragt. Neben passivem Monitoring – also der Entgegennahme, Untersuchung und Auswertung von Meldungen aus der Bevölkerung – spielt mit zunehmender Wolfspräsenz das aktive Monitoring eine größere Rolle.

Dabei gilt es zukünftig Netzwerke zu verstärken, um beispielsweise gemeinsam mit Personen vor Ort aktiv nach Hinweisen der anwesenden Wölfe zu suchen (z. B. Suche nach Losung und Urin für genetische Auswertung oder Einsatz von Wildkameras). Diese Methoden versprechen eine bestmögliche Begleitung der Situation des Wolfes im Land. Es wird auch künftig wichtig bleiben, den Monitoring-

aufwand an den Entwicklungen der Wölfe zu orientieren und ggf. Anpassungen bei Methodik vorzunehmen. Dies gilt sowohl für das Verhalten einzelner Tiere als auch für die wachsende Fläche, auf der dauerhaft Wolfspräsenz bestätigt wird. Hierfür wird das aktuell bestehende Netzwerk an lokalen Partnerinnen und Partnern im Monitoring weiter ausgebaut und von der FVA geschult.

3. inwieweit die Landesregierung erwartet, dass das Aufkommen weiterer Wölfe insbesondere den naturnahen Tourismus in Baden-Württemberg beeinflussen wird;

Die Anwesenheit des Wolfes oder mehrerer Wölfe bedeutet keine Gefahr für die Bevölkerung insgesamt auch nicht für Touristinnen und Touristen und auch nicht für den Tourismus. Seit der Rückkehr von Wölfen in Deutschland (seit mehr als 20 Jahren) ist kein Angriff auf einen Menschen in den Ländern dokumentiert worden. Die Sorge vieler Erholungssuchenden sind daher unbegründet, erfordern jedoch eine intensive, sachlich fundierte Aufklärung – auch durch die Gastgeberinnen und Gastgeber selbst.

Regional und saisonal ist zukünftig vereinzelt damit zu rechnen, dass touristische Lenkungskonzepte auch den Herdenschutz miteinbeziehen müssen. Als Beispiel sei hier der Umgang mit wolfsabweisenden Festzäunen im Winter und speziell im Bereich des Skitourismus zu nennen.

Sollten sich durch eine Zunahme der Wolfspopulation in Baden-Württemberg weitere Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Tourismus ergeben, können diese zum Beispiel in die Arbeitsgruppe Luchs und Wolf kommuniziert und dort Lösungsansätze für mögliche Konflikte erarbeitet werden. Zur Arbeitsgruppe gehören auch Institutionen und Vereine, wie z. B. Vertreterinnen und Vertreter der beiden Naturparke im Schwarzwald, die über eine entsprechende Expertise im Bereich des Tourismus verfügen.

Zu möglichen Konflikten mit Herdenschutzhunden wird auf die Stellungnahme zu Frage 6 verwiesen.

4. inwieweit die Landesregierung eine verbesserte Aufklärung von Urlaubern im Schwarzwald über das richtige Verhalten bei einer Begegnung mit „wehrhaften Wildtieren“ für geboten hält und wie sich diese umsetzen lässt;

Generell ist die Wahrscheinlichkeit einer Begegnung mit Wölfen als sehr gering und mit anderen „wehrhaften Wildtieren“, wie beispielsweise Wildschweinen, in Baden-Württemberg als relativ gering einzustufen. Angepasste Verhaltensweisen bei einer Begegnung mit einem Wolf sind insbesondere für die Aspekte des Führens des eigenen Hundes und des Unterlassens des Anfütterns wichtig.

Bereits jetzt gibt es entsprechende Handlungsempfehlungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste in Regionen mit Wolfspräsenz auf der Homepage der FVA: (https://www.fva-bw.de/fileadmin/user_upload/Abteilungen/FVA-Wildtierinstitut/Wissenswertes_zum_Wolf_barrierefrei.pdf). Zudem liegen gedruckte Faltblätter an allen Touristeninformationsstellen der Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG) aus. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HTG sollen im September 2023 speziell zum Thema Wolf geschult werden. Ebenso wird die Webseite der HTG entsprechende Informationen zur Verfügung stellen.

Generell sind die Verhaltensempfehlungen bei Begegnungen mit Wölfen bundesweit einheitlich formuliert. Diese sind auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, im Managementplan Wolf sowie bei der FVA veröffentlicht. Entsprechende Veranstaltungen zur Bürgerinformation führt die FVA bedarfsorientiert durch, beispielsweise in Kooperation mit dem Haus der Natur am Feldberg.

Ebenfalls bedarfsorientiert ist die Einbindung weiterer touristischer Institutionen, wie zum Beispiel der Schwarzwald Tourismus GmbH oder der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW), jederzeit möglich.

5. wie die Landesregierung verhindern will, dass aufgrund einer steigenden Wolfspopulation Landwirte, insbesondere Schäfer, die Bewirtschaftung von Flächen aufgeben;

Die Landesregierung wird, wie bisher bereits erfolgt, insbesondere durch eine individuelle Herdenschutzberatung und einer umfangreichen Förderung von Herdenschutzmaßnahmen Tierhaltende dabei unterstützen, dass eine Fortführung der Weidetierhaltung trotz der voraussichtlich steigenden Präsenz von Wölfen konfliktarm in Baden-Württemberg möglich ist. Die Aufgabe der Weidewirtschaft ist multifaktoriell begründet, wie z. B. aufgrund von fehlenden Betriebsnachsollern, alternativen Einkommensmöglichkeiten, wirtschaftlicher Nichtauskömmlichkeit oder generell hohem Aufwand bei der Weidetierhaltung und kann nicht ausschließlich mit der Präsenz von Wölfen in Zusammenhang gebracht werden.

6. wie sich nach Ansicht der Landesregierung Konflikte zwischen dem geförderten Einsatz von Herdenschutzhunden und Urlaubern in touristisch stark frequentierten Regionen des Landes vermeiden lassen;

Herdenschutzhunde gehören in das Spektrum von präventiven Maßnahmen. Herdenschutzhunde werden in Baden-Württemberg nur gefördert, wenn sie hinter Zäunen zum Einsatz kommen und sie werden auf Flächen, die unmittelbar neben Wanderwegen liegen, nur eingeschränkt empfohlen (vgl. Kap. 6.1.5. Managementplan Wolf – Handlungsleitfaden für Baden-Württemberg). Die Herdenschutzhunde sollten zudem eine Prüfung auf „Zauntreue“ absolviert haben. Konflikte in Form von direkten Begegnungen von Touristinnen und Touristen mit Herdenschutzhunden werden dadurch erheblich minimiert. Dennoch können Begegnungen zwischen Herdenschutzhunden und Touristinnen und Touristen bzw. deren Hunden nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Generell sollten entsprechende Empfehlungen und Hinweise zum Umgang mit Herdenschutzhunden bei touristischen Konzepten berücksichtigt werden, sofern in den jeweiligen Regionen Herdenschutzhunde zum Einsatz kommen. In umzäunten Weiden, in denen Herdenschutzhunde die Weidetiere schützen, soll eine Beschilderung auf deren Anwesenheit hinweisen. Diese Beschilderung soll entsprechende Verhaltensempfehlungen geben, wie z. B. „Hund an die Leine, Radfahrer langsam/absteigen“. Unabhängig vom Herdenschutz ist die Lenkung von und Verhaltensempfehlungen an Wanderinnen und Wanderer in offenen Weidflächen ein Anliegen von Tierhaltenden, da auch Begegnungen von Wanderinnen und Wanderern mit Weidetieren zu Konflikten führen können. Dies zeigen aktuelle Beschilderungen des Biosphärengebiets Schwarzwald. Im Rahmen dieser bestehenden Beschilderungen können bei Bedarf auch Informationen zur Begegnung mit Herdenschutzhunden aufgenommen werden. Für eine fachliche Beratung der Tierhaltenden steht die FVA zur Verfügung.

Bisher spielen Herdenschutzhunde in Baden-Württemberg im Rahmen von Herdenschutzmaßnahmen so gut wie keine Rolle. Wie sich die Anzahl von Herdenschutzhunden zukünftig entwickeln wird, kann zurzeit nicht abgeschätzt werden.

7. wie sich nach Ansicht der Landesregierung verhindern lässt, dass Wanderwege, insbesondere aufwändig hergestellte Premiumwanderwege, durch einen vermehrten Einsatz von Herdenschutzzäunen unpassierbar werden;

Herdenschutzzäune werden in der Regel nicht neu gebaut, sondern es handelt sich in den meisten Fällen um die Aufrüstung bestehender Zaunanlagen oder deren Ersatz. Deshalb werden durch Herdenschutzmaßnahmen grundsätzlich keine Wanderwege unpassierbar, da diese bereits jetzt durch gezäunte Weideflächen führen. Entsprechende Durchgangsmöglichkeiten für Wanderinnen und Wanderer können eingebaut werden und sind im Rahmen der durchzuführenden Herdenschutzmaßnahmen förderfähig.

8. inwieweit die Landesregierung eine Aufnahme des Wolfes in das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz für geboten hält, um im Konfliktfall rechtlich für die Entnahme von „Problemtieren“ vorbereitet zu sein;

Auf die Beantwortung der Frage 1 der LT-Drucksache 17/3415 wird verwiesen.

9. ob ihr die bayerische Wolfsverordnung vom 25. April 2023 bekannt ist und inwieweit Baden-Württemberg Regelungsinhalte aus dieser Verordnung übernehmen möchte.

Der Landesregierung ist die bayerische Wolfsverordnung vom 25. April 2023 bekannt. Hinsichtlich der Bewertung der bayerischen Wolfverordnung wird auf die Beantwortung der Frage 13 der LT-Drucksache 17/4728 verwiesen, hinsichtlich einer Wolfsverordnung für Baden-Württemberg auf die Beantwortung der Frage 2 der LT-Drucksache 17/3415.

In Vertretung

Dr. Baumann

Staatssekretär